

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 041/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr	öffentlich	22.02.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Jörg Kreikenbohm	Fachbereichsleiter: gez. Jörg Kreikenbohm
---	--

Streekmoorweg -Antrag der Anlieger auf verkehrsberuhigende Maßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Streekmoorweg - Antrag der Anlieger auf verkehrsberuhigende Maßnahmen

Gemäß Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 30. 09. 2009 sollte vor einer Beschlussfassung mit den Anliegern noch ein klärendes Gespräch geführt werden. (vgl. Anlage)

Am Mittwoch, den 25. November 2009 fand daraufhin mit ca. 30 Anliegern im Rathaus Langendamm eine Zusammenkunft statt. Vertreter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven-Friesland (H. Hilger) und der Verkehrsbehörde (H. Engler) waren auch anwesend.

Die Anlieger wurden eingangs über den im Ausschuss vorgetragenen Sachstand informiert.

Ergänzend wurden noch die Ergebnisse einer vor kurzem durchgeführten einwöchigen verdeckten Geschwindigkeitsmessung vorgestellt. Diese lässt interpretieren, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge eingehalten wird, etwa 50 km/h beträgt. Es gibt nur wenige Ausreißer bis 85 km/h. Da es sich um „Bruttowerte“ handelt, wird die Geschwindigkeit von der Polizei als „moderat“ bezeichnet. Pro Richtung verkehrten nur rd. 2.000 Fahrzeuge in der gesamten Woche.

Die Beurteilung der Anlieger hinsichtlich Verkehrsgefährdung und geeigneter Gegenmaßnahmen erfolgte sehr kontrovers.

Einige äußerten ihr Unverständnis, dass Tempo-30-Zonen woanders möglich seien, obwohl dort die formalen Voraussetzungen auch nicht vorliegen. Einzelne wollten nicht einsehen, dass auf der Fahrbahn keine Kinder spielen dürfen.

Die Anlage eines gesicherten Gehweges - losgelöst von den Kosten - wurde als unzureichend angesehen, wenn dieser Weg nicht auch bis Büppel verlängert würde.

Es wurde die Aussage getroffen, dass dort viele zu schnell fahren, die Messergebnisse wurden angezweifelt. Ein Anlieger vermutete, dass es sich wohl auch um dort Ansässige handelt.

Es wurde die Frage nach der Ahndung von Geschwindigkeitsübertretungen aufgeworfen.

Da es sich beim Streekmoorweg in keinster Weise um einen Unfallschwerpunkt handelt, finden keine Messungen statt.

Herr Hilger von der Polizei will sich aber dafür einsetzen, dass dort ein „echter Einsatz“ stattfindet, der dann weitere Erkenntnisse hinsichtlich weiterer Messungen liefern kann.

Auch der landwirtschaftliche Schwerverkehr und Durchgangsverkehr werden als Problem gesehen.

Es wird eine Beschilderung gewünscht, die ausschließlich Anliegerverkehr zulässt. Außerdem sollten die 30-km/h-Schilder vergrößert werden und mehrere 30-Zahlen auf die Fahrbahn aufgebracht werden.

Eine Prüfung durch die Verkehrsbehörde wurde zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
2000,00 €	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Anlieger auf verkehrsberuhigende Maßnahmen wird zugestimmt.